

**Richtlinie der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie e.V.  
für die Offenlegung potentieller Interessenkonflikte  
bei Veranstaltungen, die von der DGHO wissenschaftlich geleitet werden oder  
an deren Leitung die DGHO beteiligt ist oder die unter der Schirmherrschaft der DGHO  
stehen.**

**Stand 9.5.2007**

**Vorbemerkungen und Zielsetzung:**

Die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie fühlt sich in ihren Aktivitäten zur Ausrichtung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen auf medizinpolitischem, berufspolitischem und wissenschaftspolitischem Gebiet zutiefst der Sachlichkeit und wissenschaftlichen Unabhängigkeit verpflichtet. Zugleich anerkennt sie ohne Vorbehalte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit pharmazeutischen Firmen, Firmen im Bereich der Entwicklung von Medizinprodukten und Diagnostika, da ohne sie im heutigen gesellschaftlichen Kontext kein optimaler Fortschritt für die Behandlung und Versorgung der Patienten mit onkologischen und hämatologischen Erkrankungen zu erzielen ist.

Die daraus resultierenden Interaktionen erfordern bei der Leitung von Veranstaltungen oder dem Erbringen von inhaltlichen Beiträgen hierfür eine besondere Sorgfalt. Grundsatz ist hier die Transparenz und rückhaltlose Offenlegung potentieller Interessenkonflikte. Dabei geht es im guten Sinne um eine vollständige Information der Zuhörerschaft und des Publikums und auf keinen Fall um eine Verurteilung oder Ausgrenzung von Verbindungen zu kommerziellen Firmen. Oberstes Prinzip ist es, dem Zuhörer die Möglichkeit zu geben, sich ein vollständiges und eigenes Bild zu schaffen.

**Festlegungen:**

Die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie hat daher beschlossen, daß bei der Einreichung von Beiträgen für wissenschaftliche Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen auf medizinpolitischem, berufspolitischem und wissenschaftspolitischem Gebiet Angaben zu potentiellen Interessenkonflikten in Bezug auf den vorgestellten inhaltlichen Gegenstand nach den Vorgaben von ASCO (Literaturangaben siehe unten) vorzusehen sind:

**(1) Anstellungsverhältnis oder Führungsposition**

Jedes vollzeitige oder teilzeitige Anstellungsverhältnis, Führungsposition, u.ä. bei einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

**(2) Beratungstätigkeit**

Jede Beratungstätigkeit bei einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat oder jede Bezahlung für eine solche Tätigkeit innerhalb eines Zeitrahmens von 2 Jahren während der Untersuchung.

### **(3) Aktienbesitz**

Jeder Aktienbesitz, börslich oder nicht-börslich gehandelt, von einer Körperschaft, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

### **(4) Honorare**

Honorare sind Bezahlungen für Ansprachen, Seminare oder sonstige Auftritte. Honorare müssen offengelegt werden, wenn sie von einer Körperschaft gezahlt wurden, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat.

### **(5) Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen**

Alle Zahlungen im Rahmen eines Forschungsprojektes durch einen kommerziellen oder sonstigen Sponsor mit Bezug auf den vorgestellten Gegenstand müssen offengelegt werden

### **(6) Gutachtertätigkeit**

Jede Gutachtertätigkeit muß offengelegt werden, wenn sie eine Beziehung zum Gebiet der Untersuchungen hat.

### **(7) Andere finanzielle Beziehungen**

Geschenke, Reisekostenerstattungen, oder andere Zahlungen müssen offengelegt werden, wenn sie von einer Körperschaft gezahlt wurden, die eine Investition im Gegenstand der Untersuchung, eine Lizenz oder ein sonstiges kommerzielles Interesse am Gegenstand der Untersuchung hat. Zahlungen unter 1000 Euro müssen nicht offengelegt werden. Diese Zahlungen schließen Zahlungen im Rahmen von Forschungsprojekten nicht ein.

Zur genaueren Erläuterung siehe die entsprechenden Richtlinien von ASCO, einzusehen auf der entsprechenden Website ([www.asco.org](http://www.asco.org)).

Die Angaben konzentrieren können sich aus Praktikabilitätsgründen auf die Erst- und Letztautoren des Beitrags. Anstellungsverhältnisse bei Firmen sind jedoch in jedem Fall für alle beteiligten Autoren anzugeben.

Für die Fragen 1-7 sind bei der meist üblichen elektronischen Einreichung entsprechende Felder in der Abstraktdatenbank vorzusehen.

Die Angaben sind in geeigneter Form zu publizieren. Hierfür ist der Abdruck im Abstraktheft geeignet und/oder die Aufnahme in eine elektronisch auf Datenträger oder im Internet verfügbare Datenbank.

Bei der Präsentation des entsprechenden Vortrags bzw. Posters sind die Angaben zu potentiellen Interessenkonflikten als Dia nach dem Titel des Vortrags bzw. als Tabelle auf dem Poster zu zeigen. Ein entsprechendes Dia wird zum Herunterladen auf der website der DGHO zur Verfügung gestellt.

Die Vortragsannahme der Veranstalter ist anzuweisen, Vortragspräsentationen nur mit ausgefülltem Dia zur Deklaration potentieller Interessenkonflikte anzunehmen. Vortragspräsentationen ohne das entsprechende Dia können nicht gezeigt werden.

Musterdia:

## Offenlegung potentieller Interessenkonflikte

(Vortrag über *Entwicklotinib*® in der Therapie des Appendixkarzinoms)

### 1. Anstellungsverhältnis oder Führungsposition

z.B.: Medical Director Entwicklopharm AG

### 2. Beratungstätigkeit

z.B.: Mitglied im Advisory Committee der Entwicklopharm AG

### 3. Aktienbesitz

z.B.: Aktienoptionen im Wert von 1 Mio € der Entwicklopharm AG; oder: Aktien <5.000 Euro Entwicklopharm AG

### 4. Honorare

z.B.: Vortragshonorare Entwicklopharm AG unter 20.000 €

### 5. Finanzierung wissenschaftlicher Untersuchungen

z.B.: Principle Investigator in der Studie zu *Entwicklotinib* bei AppendixCa; Sponsoring Entwicklopharm AG 1,5 Mio €

### 6. Gutachtertätigkeit

z.B.: Gutachten zu *Entwicklotinib* im Rahmen der Zulassung; Honorar < 50.000 €

### 7. Andere finanzielle Beziehungen

z.B.: Finanzierung von Reisekosten durch Entwicklopharm AG < 50.000 €;  
Ehefrau ist Aufsichtsratsvorsitzende bei Entwicklopharm AG

#### Literatur:

Haller DG. JCO and the Public Trust. J Clin.Oncol. 2006

Revisions of and Clarifications to the ASCO Conflict of Interest Policy. J Clin.Oncol. 2006

American Society of Clinical Oncology: Revised Conflict of Interest Policy. J Clin.Oncol. 2006

Questions and answers regarding the ASCO conflict of interest policy. 19-12-2005.

[http://www.asco.org/asco/downloads/FAQ\\_FINAL\\_12.19.05.pdf](http://www.asco.org/asco/downloads/FAQ_FINAL_12.19.05.pdf)

Berlin, den 9.5.2007

Gez. Vorstand der DGHO